

zu den beschaulichen, widmete sich aber auch der Seelsorge und erhielt sich in guter Zucht und Ordnung; die Matutin fand um Mitternacht statt, die Fasten waren lang und streng. — Neben den eigentlichen Religiosen gab es noch Oblaten und Oblatinnen; auch bildete sich schon bei Lebzeiten des Stifters ein weiblicher Zweig des Ordens durch die fromme Maria Garcias (gest. 1426). (Vgl. Helyot, Hist. des ordres relig. III, 423—447 und die dort verzeichnete ältere Literatur; die sehr weitläufigen Constitutiones et Extravagantes in der Redaction von 1729 bei Holsten-Brockie, Cod. Regular., Aug. Vind. 1759, VI, 10—87.)

II. Der Eremiten-Orden des hl. Hieronymus von der Observanz oder von Lombarbien, gegründet durch den Spanier Lope (Lupus) aus Olmedo, einem Flecken des Bisthums Avila. Er war 1370 geboren und schloß auf der Universität zu Perugia, wohin er sich der Studien halber begeben hatte, enge Freundschaft mit Otto Colonna, dem nachmaligen Papste Martin V. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er bei den Hieronymiten in Guadalupe ein und wurde 1422 Ordensgeneral. Als solcher versuchte er eine viel strengere Lebensweise durchzuführen, stieß jedoch auf heftigen Widerstand. Er begab sich daher 1424 nach Rom und erlangte von seinem Studiengenossen Papst Martin V. die Erlaubnis zur Stiftung eines neuen religiösen Vereins unter dem Titel „Eremitenmönche vom hl. Hieronymus“. Sein erstes Kloster war das von Acella auf dem Berge Cazalla im Erzbisthum Sevilla; er beobachtete die Augustinerregel, verschärfte sie aber durch sehr strenge, den Karthäusern nachgeahmte Satzungen (z. B. Verbot alles Fleischessens und der Leinwand, ununterbrochenes Fasten vom Feste des hl. Hieronymus bis Ostern, Verbot der höheren Studien). Bei einem zweiten Aufenthalt in Rom erhielt er vom Papste das bisher den Prämonstratensern gehörige Alexiuskloster auf dem Aventin, und der Herzog Joh. Galeazzo von Mailand stiftete für ihn ein Kloster zu Castellaccio. Die Zahl der in Italien und zwar größtentheils in der Lombardei gelegenen Klöster stieg zuletzt auf 17. — Während Lope zum zweiten Male in Rom verweilte, entwarf er eine neue, aus den Schriften des hl. Hieronymus gezogene Regel (abgebr. bei Holsten-Brockie I. c. III, 45—83); diese trat mit päpstlicher Genehmigung statt der des hl. Augustin 1429 in Kraft, ward aber nach Lope's Tode wieder mit der Augustinerregel vertheilt. Als er wieder nach Spanien zurückgekehrt war, erwarb Lope das Cistercienserkloster S. Isidoro del Campo unweit Sevilla. Er beschloß seine Tage zu Rom 1433 im Rufe der Heiligkeit. — Die sieben spanischen Klöster seines Ordens wurden 1595 auf Betreiben des Königs Philipp II. der von Ferd. Pecha gegründeten Congregation einverleibt; die 17 italienischen behaupteten ihre Selbstständigkeit unter einem General, welcher im St.-Peterskloster von Ho-

spitaletto (unweit Vodi) residirte, sich des usus pontificalium erfreute und die niederen Beihen geben durfte. — Ein weiblicher Zweig dieses Ordens existirte niemals, wohl aber hatte er nicht Priester und Laienbrüder auch Oblaten. (Helyot I. c. III, 447—456.)

III. Die armen Eremiten des hl. Hieronymus von der Congregation des sel. Petrus von Pisa, bei Lebzeiten ihres Stifters „die aus Liebe zu Jesus Christus armen Brüder“ oder „die armen Eremiten vom hl. Hieronymus“ genannt. Des Stifters Vater, Peter Gambacorta, war Oberhaupt der städtischen Republik Pisa und Lucca. Drei Monate nach der Geburt seines Sohnes (1365) ward er gestürzt und verbannt, schwang sich aber später wieder zur Herrschaft über Pisa empor. Der junge Petrus war anfangs ganz weltlich gesinnt, so daß er seine Schwester Clara, welche in ein Kloster getreten war, mit Gewalt aus ihrem Asyl riß und sie, um ihr den Klostergeist auszutreiben, fünf Monate lang in Gewahrsam hielt; er begab sich aber, vom Hauch der Gnade berührt, 1377 selber in die Einsamkeit und baute auf dem Berge Cessana bei Urbino — der Berg erhielt von seiner schönen Lage und weiten Aussicht den Namen Montebello — eine Kirche und eine Einsiedelei. Bald gesellten sich zu ihm zwölf Gefährten, angeblich Räuber, die gekommen waren ihn auszuplündern, aber über seinen Anblick betroffen sich bekehrten. Er nahm sich den hl. Hieronymus zum Muster und übte mit seinen Jüngern solche Bußstrenge, daß leichtsinnige Lebemenschen ihn der Heuchelei bezichtigten, während andere sich sein außerordentliches Leben nur aus einem Dunde mit dem Teufel zu erklären vermochten und die Inquisition zum Einschreiten veranlaßten. Eine genaue Untersuchung rechtfertigte ihn glänzend; er gründete dann weitere Niederlassungen zu Venedig, Pesaro, Treviso, Padua u. s. f. In der Ueberzeugung, daß nur ein sehr rüstiger Körper die vorgeschriebenen schweren Kasteiungen zu ertragen vermöge, verordnete er, es solle niemand, der jünger als achtzehn und älter als fünfzig Jahre sei, Aufnahme finden. Er starb 17. Juni 1435 zu Venedig im achtzigsten Lebensjahre; seine wiederholt betriebene Seligsprechung ist nicht zu Stande gekommen. Weitere Niederlassungen, worunter die zu Vicenza und Mantua die bedeutendsten waren, begründete Walterhof. Walterhof von Cesena, sein Nachfolger in der Leitung des Ordens. Einen Zuwachs erhielt der Orden auch dadurch, daß einige kleinere bisher nach der Regel der Tertiärer des hl. Francisus lebende Einsiedlervereine ihm beitraten, namentlich der des Bruders Angelus von Corsica und später der des bereits neunzigjährigen Nicolaus von Furca Polena (gest. 1448). — Die ersten schriftlichen Satzungen der Congregation stammen aus dem Jahre 1444 (gebr. lateinisch und italienisch 1488 zu Venedig), mit einigen Milderungen der vom Stifter vorgeschriebenen Strengheiten; weitere Milderungen erfolgten allmählig; 1644 ward die